

# PROTOKOLL

## über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 21. August 2025, im Dienstleistungszentrum Melsungen

---

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.21 Uhr

---

### **Anwesend:**

Ausschussvorsitzender	Kuge, Martin
1. stellv. Ausschussvorsitzender	Schöpp, Tim-Niklas
für Ausschussmitglied Schmoll, Günther	Rauschenberg, Jan
Ausschussmitglied	Heinemann, Stefan
Ausschussmitglied	Weigand, Nils
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
für Ausschussmitglied Bockskopf, Hellen	Dr. Fraune, Elisabeth
Ausschussmitglied	Witzel, Stefan

### **Außerdem anwesend:**

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Hohmann, Peter
Erste Stadträtin	Hund, Ulrike
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadtrat	Katzung, Alexander
Stadtrat	Röbler, Christiane
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtverordneter	Sippel, Stefan
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia -zugleich als Protokollführerin-
Leiter Ordnungsamt	Werner, Frank
Leitung Tiefbau	Kansy, Michael

### **Nicht anwesend:**

Ausschussmitglied	Schmoll, Günther
Ausschussmitglied	Bockskopf, Hellen

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 12.08.2025 auf Donnerstag, den 21.08.2025, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der 1. stellv. Vorsitzende stellt

bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **T a g e s o r d n u n g**

Unter Leitung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden:

270. Wahl einer\*eines Ausschussvorsitzenden

Unter Leitung des Ausschussvorsitzenden:

271. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
Bebauungsplan Nr. 121 „Zwischen Höhenweg und Am Hang“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

272. Sozialbericht 2024

273. Förderkulisse Wachstum und nachhaltige Entwicklung  
Zustimmung zur Bewerbung

274. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Körle zur  
Erhöhung der Sicherheit bei Veranstaltungen – Bewilligung der  
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der Projektbeschreibung und  
Förderantragstellung im Rahmen des Hessischen Sofortpro-  
gramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“

275. Antrag der FDP-Fraktion vom 11.08.2025 betr.  
„Resolution zur Sicherung und zukunftsfesten Gestaltung der  
Gesundheitsversorgung in Melsungen“

276. Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Unter Leitung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden:

### **Zu TOP 270**

#### **Wahl einer\*eines Ausschussvorsitzenden**

Vor Einstieg in die formale Wahlhandlung verweist der stellvertretende Vorsitzende auf die beeindruckende Vita des bisherigen Vorsitzenden Volker Wagner, SPD-Fraktion, der seit mehr als 40 Jahren (ab 01.04.1985) dieses Amt mit Klarheit, Sachverstand und Durchsetzungsvermögen aus innerer Überzeugung begleitet hat.

Auf Befragen der Ausschussmitglieder wird von der SPD-Fraktion Herr Martin Kuge für die Wahl des Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen.

Gemäß § 55 Abs. 3 HGO ist grundsätzlich schriftlich und geheim zu wählen. Auf die entsprechende Frage des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erhebt niemand Widerspruch, sodass von diesem Grundsatz abgewichen und allein durch Handaufheben abgestimmt wird, wie dies das Gesetz ausdrücklich erlaubt.

Die Akklamation bringt folgendes Ergebnis:

Herr Martin Kuge

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Damit ist Herr Martin Kuge zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen gewählt.

Unter Leitung des Ausschussvorsitzenden:

### **Zu TOP 271**

#### **Bauleitplanung der Stadt Melsungen;**

#### **Bebauungsplan Nr. 121 „Zwischen Höhenweg und Am Hang“**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Martin Kuge, verweist auf die Ideenskizze aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, wonach das Areal mit den Mehrfamilienhäusern der Wohnungsbaugesellschaft mbH aus Sicht eines Modellprojektes für die Schaffung von sozialem Wohnraum betrachtet werden sollte. Weitere Gespräche zu dieser Thematik würden in den Gremien der Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Magistrat geführt. Die Verwaltung trägt vor, dass zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus der Magistrat in der Haushaltssatzung 2026 eine kommunale Finanzierungsbeitragung von 10.000 Euro pro Wohneinheit für den geplanten Neubau „Am Hang 2“ vorsehen werde.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das dargestellte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 121 „Zwischen Höhenweg und Am Hang“ gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 272**

### **Sozialbericht 2024**

Nach kurzer Aussprache zur Öffentlichkeitsarbeit via Flyer (wie im Vorjahr) und einzelner Kennzahlen zu den Bädern empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

*Ohne formelle Abstimmung wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Sozialbericht 2023 zur Kenntnis zu nehmen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 273**

### **Förderkulisse Wachstum und nachhaltige Entwicklung**

#### **Zustimmung zur Bewerbung**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewerbung für die Förderkulisse „Wachstum und nachhaltige Erneuerung 2025“ und eine Teilnahme am Programm im Zeitraum 2026 bis 2035.*

*Ebenfalls wird im Vorgriff auf weitere Ausschreibungen von Förderprogrammen die Zustimmung zur finalen Bewerbung für alle Bereiche der Städtebauförderung des Bundes und der Länder auch für Folgejahre beschlossen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 274**

### **Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Körle zur Erhöhung der Sicherheit bei Veranstaltungen – Bewilligung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der Projektbeschreibung und Förderantragstellung im Rahmen des Hessischen Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“**

Nach Beantwortung von Fragen zu weiteren kommunalen Partnern und deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Projektbeschreibung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Körle zur Erhöhung der Sicherheit bei Veranstaltungen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.*
- 2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle gemäß § 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur gemeinsamen Nutzung und Organisation mobiler Fahrzeugsperren wird zugestimmt.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Hessen die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle voraussichtlich mit 50.000 € fördern wird. Ein entsprechender Förderantrag soll gestellt werden.*
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Körle rechtsverbindlich zu unterzeichnen, den Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz einzureichen und die operative Umsetzung des Projekts gemeinsam mit der Gemeinde Körle sicherzustellen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 275**

### **Antrag der FDP-Fraktion vom 11.08.2025 betr. „Resolution zur Sicherung und zukunftsfesten Gestaltung der Gesundheitsversorgung in Melsungen“**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Martin Kuge, erläutert die gewünschten Änderungen der SPD-Fraktion. Neben redaktionellen Änderungen (Vermeidung von

Abkürzungen zur Klarstellung | Konkretisierung von Landkreis und Kommune zu Schwalm-Eder-Kreis und Stadt Melsungen) sei im Lichte der Geschlossenheit eine Umformulierung der Antragstellerin auf alle im Stadtparlament vertretenen Fraktionen wichtig. Inhaltlich solle 2.1 Abs. 2 S. 2 ergänzt werden, um die Bereitstellung von städtischen Haushaltsmitteln in einem Volumen von 5 Mio. Euro zu dokumentieren. Dies zeige die Entschlossenheit der Gremien, den Gesundheitsstandort Melsungen auch aus Sicht der Investitionsfinanzierung zu priorisieren.

Um zu dokumentieren, dass alle Gremien seit vielen Jahren den Gesundheitsstandort unterstützen, möge man eine proaktive Formulierung zum weiteren Verfahren finden (Nr. 5). Die Formulierung „Beauftragung“ möge entfallen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen ebenfalls zum weiteren Verfahren die Implementierung einer Arbeitsgruppe nach dem Vorbild der Lenkungsgruppe für das „Alte Kasino“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt – nach Abwägung und Diskussion der Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 | Die Grünen - mit Übernahme der Änderung im Sozialausschuss nachfolgende Formulierung, die von allen Fraktionen getragen wird. Wortlaut und Antragsteller stehen ausdrücklich unter Vorbehalt der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Resolution beschließen:

### *1. Ausgangslage*

*Mit der Schließung des stationären Krankenhauses in Melsungen ist eine wesentliche Säule der lokalen Gesundheitsversorgung entfallen. Um die Versorgungssicherheit nachhaltig zu gewährleisten und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, bedarf es einer koordinierten Zusammenarbeit von der Stadt Melsungen, dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Land Hessen.*

### *2. Forderungen*

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen fordert:*

#### *2.1. Beteiligung des Landes Hessen im Rahmen des „Zukunftspakts“*

*Die Stadtverordnetenversammlung Melsungen hält die Einrichtung eines Intersektoralen Gesundheitszentrums (IGZ) in Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Rothenburg für geboten, um die Gesundheitsversorgung in Melsungen sicherzustellen.*

*Wir fordern die Verantwortlichen des Schwalm-Eder-Kreises, des Landes Hessen und des Bundes auf, dieses Vorhaben zu realisieren.*

*Sollte dies nicht realisierbar sein, wird die hessische Landesregierung aufgefordert, mit der Stadt Melsungen im Rahmen des neuen „Zukunftspakts“ eine verbindliche Vereinbarung zur Stärkung der lokalen Gesundheitsversorgung abzuschließen.*

*Wir appellieren an die Landesregierung sich finanziell und planerisch an der Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) neuen Typs in Melsungen zu beteiligen. Die Stadt Melsungen ist bereit, bis zu 5 Mio. Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln beizutragen.*

*Dieses Medizinische Versorgungszentrum soll als Modellprojekt für eine zukunftsfähige, integrierte Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum dienen.*

## *2.2. Beteiligung des Schwalm-Eder-Kreises*

*Der Schwalm-Eder-Kreis wird aufgefordert, sich weiterhin an Planung und Finanzierung des Medizinischen Versorgungszentrums zu beteiligen.*

*Das Medizinische Versorgungszentrum soll integraler Bestandteil der notärztlichen Versorgung im Altkreis Melsungen werden.*

## *2.3. Integration der Notfallversorgung und einer modernen Rettungswache*

*Das Medizinische Versorgungszentrum soll eine Notarztstützpunktfunktion übernehmen und eng mit dem Rettungsdienst vernetzt sein.*

*Gleichzeitig soll an diesem Standort eine modernisierte Rettungswache integriert werden, die baulich und organisatorisch optimal auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Notfallversorgung ausgerichtet ist. Ziel ist es, kurze Reaktionszeiten, die dauerhafte Verfügbarkeit eines Notarztes sowie eine optimale Abstimmung mit der integrierten Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises sicherzustellen. Gespräche mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) sollen geführt werden, um dessen Standort in das Versorgungszentrum zu integrieren. Dies korrespondiert mit der aktuellen Grundstückssuche des Deutschen Roten Kreuz.*

## *3. Zielsetzung*

*Das Medizinische Versorgungszentrum soll in einer interdisziplinären Struktur sowohl ambulante als auch tagesstationäre Leistungen erbringen und folgende Angebote umfassen (exemplarische Benennung):*

- Allgemeinmedizin und zentrale Facharztpraxen (z.B. Chirurgie, Innere Medizin, Orthopädie etc.)
- Kurzzeitpflegeplätze
- Notfall- und Rettungsdienstintegration inklusive moderner Rettungswache
- Integration ärztlicher Bereitschaftsdienst
- Diagnostik, Therapie und Präventionsangebote
- Vernetzung mit bestehenden regionalen Einrichtungen und Telemedizin-Angeboten

#### 4. Modellcharakter

*Das in Melsungen geplante Medizinische Versorgungszentrum kann als Pilotprojekt für vergleichbare Regionen dienen und bundesweit Impulse für die Stärkung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum setzen.*

#### 5. Weiteres Verfahren

*Diese Resolution soll – getragen von allen Akteuren der städtischen Gremien - an die Landesregierung Hessen, das Hessische Sozialministerium, den Schwalm-Eder-Kreis, die Kassenärztlichen Vereinigung und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) übermittelt werden, um weitere Gespräche zur Umsetzung der Resolution zu initiieren. Der Magistrat soll zur Unterstützung der inhaltlichen Arbeit und Kommunikation zu gegebener Zeit eine geeignete Arbeitsgruppe bilden.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 276**

### **Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen**

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Martin Kuge

Vorsitzender

Tim-Niklas Schöpp

1. Stellv. Vorsitzender

Cornelia Ritter-Wengst

Leiterin Amt für Finanzen und Steuern

#### **VERTEILER per E-Mail:**

1 x Ausschussvorsitzender

je 1 x Ausschussmitglieder

1 x Stadtverordnetenvorsteher

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG)

1 x Bürgermeister

je 1 x Magistratsmitglieder

je 1 x Abt. I, II, III, IV

1 x [IT@melsungen.de](mailto:IT@melsungen.de) zur Veröffentlichung auf der Website